



Quartierplan Sut Curt: Teil Nord Genehmigung der Quartierplanänderung Parz. 123 Nord und 125

Auf Antrag der Grundeigentümer vom 20.12.2000 hat der Gemeindevorstand die Änderung des Quartierplanes Sut Curt, Teil Nord, beschlossen und gestützt auf Art. 83 Baugesetz während 30 Tagen vom 16.2. – 19.3.2001 öffentlich aufgelegt.

Die Einsprache [REDACTED] vom 14. September 2000 wird gemäss separatem Entscheid abgelehnt. Ansonsten sind keine Einsprachen eingegangen.

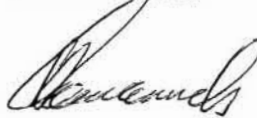
Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 84 des Baugesetzes wird die Änderung des Quartierplanes über die Parzellen 123 Nord und 125 genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt.

Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Einspracheerledigung [REDACTED]

2. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, die Quartierplanänderung gemäss Art. 85 Baugesetz auf den Parzellen 123 Nord und 125 anzumerken.
3. Mitteilung
 - an die Grundeigentümer des Quartierplanes Sut Curt, Teil Nord
 - Grundbuchamt Domat/Ems, Center Term Bel, 7013 Domat/Ems
 - Baufachchef
 - Akten

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar


Chr. Demarmels


H. Sutter

ANMERKUNGSBESCHEINIGUNG

Vorliegende Anmerkung ist im Grundbuch
vollzogen worden.

Domat-Ems,

21. Mai 2001

GRUNDBUCHKREIS DOMAT-EMS

